

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinsichtlich der Ausfuhr von Stückgut-Artikeln aus Rayon hat diese sogar das größte je vormals erreichte Volumen übertroffen, eine Entwicklung, die in britischen Fachkreisen als erstaunlich bezeichnet wird im Hinblick auf die bekannten, den Ueberseehandel betreffenden Restriktionen. Ein bedeutender Teil dieser Ausfuhr umfaßt die neueren Typen von Rayongeweben, welche namentlich in den Dominions lebhaft Nachfrage finden. Auch hat das Fehlen der japanischen Konkurrenz in den Ueberseeländern dazu beigetragen, den Absatz der britischen Waren zu erleichtern.

Die erleichterten Absatzmöglichkeiten haben allerdings die Sorgen der britischen Fabrikanten hinsichtlich der momentanen Beschaffung von Rohmaterialien erhöht, doch ist dieses Problem leichter zu lösen gewesen als die Frage, welche vorausschauende Industrielle jetzt schon beschäftigt, welche Type oder Typen von synthetischen Fasern nach dem Kriege und hauptsächlich in den Jahren des Wiederaufbaus am meisten benötigt, bzw. gesucht sein werden. Nach den Ausführungen aus einem Vortrage, den W. A. Dicole, einer der führenden Rayon-Sachverständigen in Großbritannien, unlängst vor der Vereinigung britischer Textilindustrieller hielt, ist Großbritannien daran, sein Produktionspotential an Rayon, das in vergangenen Jahren infolge der konservativen Stellung die Großbritannien gegenüber der Rayonproduktion eingenommen hatte, unter den dem Lande gebotenen Möglichkeiten gelegen hatte, in ganz erheblichem Ausmaß auszuweiten. Insbesondere gelten diese Bemühungen der Azetat-Rayonindustrie. Im Textilbezirk von Bradford wird vornehmlich dem Spinnen von starken Garnen bevorzugte Beachtung geschenkt. Dank der

dabei verwendeten Fasertypen wird eine Ähnlichkeit mit gekräuselter Naturwolle erzielt, sodaß diese Garne füllige Handstrickgarne ergeben. In dieser Beziehung sowie hinsichtlich des Glanzes, ganz besonders aber hinsichtlich der Wärmehaltigkeit kommen diese Garne den Wollgarnen vielfach nicht nur gleich, sondern weisen sogar vorteilhaftere Eigenschaften auf. Auch die etwas schwere Färbbarkeit der Azetatkunstseidengewebe — früher als Nachteil gewertet — begegnet jetzt geringerer Kritik, seitdem man es verstanden hat diese Eigenschaft als willkommene Basis für die Herstellung von nicht leicht schmutzender Hauswäsche mit guter Waschbarkeit auszunützen. Was die Entwicklung der Produktion von Rayon aller Arten in Großbritannien anbelangt, sei erwähnt, daß das Land im Jahre 1939 in der Weltrayonproduktion den vierten Rang einnahm, nach den Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland. In absoluten Zahlen ausgedrückt, wies die genannte Produktion folgenden Entwicklungsgang auf:

1913	3 000 Tonnen	1934	40 300 Tonnen
1923	7 700 „	1935	50 900 „
1930	22 100 „	1936	53 000 „
1931	24 800 „	1937	54 300 „
1932	31 700 „	1938	48 300 „ (*)
1933	36 300 „	1939	54 000 „ (**)

*) Nach dem United States Textile Economic Bureau 106 400 000 Gewichtspfund oder 47 800 Tonnen.

**) Nach Angaben des gleichen Bureaus.

Vom letzten vollen Friedensjahr bis Ende 1939 stieg somit die Produktion um 13 Prozent. E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Bestandesaufnahme für Textilien. — Mit Verfügung Nr. 21 vom 15. Februar 1943 hat das Kriegs-, Industrie- und -Arbeitsamt auf den 1. März 1943 eine Bestandesaufnahme über sämtliche in der Schweiz liegenden Textilwaren angeordnet. Im Gegensatz zur letzten Bestandesaufnahme vom 4. Juni 1941, werden nunmehr auch Waren aus nicht bewirtschafteten Spinnstoffen, wie Seide, Kunstseide und Zellwolle erfaßt.

Gleichzeitig mit der Bestandesaufnahme sind auch Meldungen über den Stand der Coupons zu erstatten und es wird endlich noch eine Sondererhebung über den Bestand von Geweben des „vordringlichen Zivilbedarfes“ angeordnet. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine Anzahl Baumwollgewebe.

Die Sektion für Textilien, die mit der Durchführung der Bestandesaufnahme und der übrigen Maßnahmen beauftragt ist, hat am 18. Februar ein Kreisschreiben Nr. 4/1943 erlassen, das nähere Aufschlüsse gibt. Den gleichen Zweck verfolgt die von ihr herausgegebene „Wegleitung zum Ausfüllen der Formulare über die Bestandesaufnahme vom 1. März 1943“.

Die Fragebogen und die Wegleitung sind von der Sektion für Textilien, St. Gallen, allen beteiligten Firmen zugestellt worden. Die Verfügung Nr. 21 des Kriegs-, Industrie- und -Arbeitsamtes ist im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 41 vom 19. Februar 1943 veröffentlicht worden.

Bewertungsänderungen und Feststellung von Couponsdifferenzen. — Die Sektion für Textilien hat am 15. Februar eine Weisung Nr. 10 T herausgegeben, die für verschiedene Erzeugnisse eine Neubewertung festlegt. Die hauptsächlichste Aenderung der bisherigen Bewertung gegenüber besteht in einer allgemeinen Herabsetzung der Bewertung für Waren aus Wollmischung auf die Hälfte der für die entsprechenden Wollwaren geltenden Sätze. Von einer Verteilung dieser Neubewertungsliste an die Bevölkerung wurde im Hinblick auf die verhältnismäßig geringfügigen Aenderungen und die mit einer Verteilung verbundenen hohen Kosten Umgang genommen. Im übrigen befindet sich eine neue Bewertungsliste Nr. 3 im Druck, in welcher alle seit dem 4. Januar 1941 erfolgten Befreiungen, Auslegungen und Aende-

rungen, wie auch die am 1. März 1943 in Kraft tretenden Bewertungsänderungen berücksichtigt sind. Diese Bewertungsliste kann vom 10. März an von der Eidg. Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

In der gleichen Weisung werden Vorschriften über die Feststellung von Couponsdifferenzen erlassen. Vom 1. März 1943 an müssen sämtliche, der Bestandesaufnahme unterliegenden Firmen und Personen über Couponsverluste und -Gewinne Buch führen. Ein Kreisschreiben Nr. 5/1943 der Sektion für Textilien vom 18. Februar 1943 gibt die für die Weisung Nr. 10 T erforderlichen Erläuterungen und enthält im Anhang die Bewertungsänderungen, die sich auf Wollmischungen beziehen. Die Verfügung Nr. 10 T selbst ist im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 41 vom 19. Februar 1943 erschienen.

Coupons-Differenzen. — Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 11. Februar 1943 ein weiteres Kreisschreiben Nr. 3/1943 veröffentlicht, in welchem dargelegt wird, daß es im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bestandesaufnahme vom 1. März 1943 notwendig sei, daß die Coupons-Conti bei der Eidg. Textilkontrollstelle abgeschlossen und die Saldi neu vorgefragt werden. Es müssen daher sämtliche Coupons-Verluste der Zwirner, Weber, Manipulanten, Konfektionäre und Wirker aus der Zeit vor dem 28. Februar 1943 bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet werden. Diese Verlustmeldungen sind bis spätestens den 31. März 1943 einzureichen. Alle Firmen, die schon Vergütungen für Couponsverluste erhalten haben, sind von dieser Regelung durch die Sektion für Textilien direkt unterrichtet worden.

Preisvorschriften für Zellwollgarne. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 450 A/43 vom 20. Januar 1943, gegen früher erhöhte Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren festgesetzt. Die neue Preisliste hebt diejenige vom 19. Juni 1941 auf.

Durch die höheren Ansätze wird der schon bestehende große Preisunterschied zwischen den nach dem Baumwollspinnverfahren und den nach dem Schappespinnverfahren angefertigten Garnen noch vergrößert, zum Nachteil der in der Hauptsache auf Garne nach dem Schappespinnverfahren angewiesenen Seidenweberei.

Zusatzscheine und Nachbelieferungsverfahren. — Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 12. Februar ein Kreisschreiben Nr. 2/1943 erlassen, das über die Ausstellung und Verwendung von Zusatzscheinen für verschiedene

Betriebe und Artikel und für Aussteuern Aufschluß erteilt. Das gleiche Kreisschreiben gibt auch eine Auslegung der Ende März 1942 in Kraft getretenen Weisung Nr. 3 T über das Nachbelieferungsverfahren.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Textilindustrie im Kanton Zürich. — Dem Heft Nr. 5 der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich herausgegebenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Ende Januar 1941 im Kanton Zürich erfaßten Betriebe auf 1464 belaufen hat, die insgesamt 77 553 Arbeiter beschäftigten; von diesen waren ein Drittel Frauen. An der Spitze steht die Maschinenindustrie mit 244 Unternehmungen und 28 287 Arbeitern.

Für die Baumwollindustrie werden 61 Betriebe mit 7501 Arbeitern ausgewiesen und für die Seiden- und Kunstseidenindustrie 39 Betriebe mit 3841 Arbeitern; von diesen waren 1092 Männer und 2749 oder 72% Frauen. Für die Wollindustrie werden 10 Betriebe mit 2040 und für die übrige Textilindustrie 41 Betriebe mit 1406 Arbeitern aufgeführt. Endlich ist noch die Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie zu nennen mit 279 Unternehmungen und 9645 Arbeitern.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie des Kantons Zürich wird bei einer Ausgangsstellung von 100 Ende Januar 1941, für Ende November 1942 mit 87 ausgewiesen. Das Verhältnis hatte ein Jahr zuvor 96 betragen.

Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Der Verband Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten hat am 26. Februar in einer zahlreich besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung Stellung zu einem von seiner Lohn-Kommission, gemeinsam mit Vertretern der Arbeiterschaft ausgearbeiteten Arbeitsvertrag Stellung genommen. Es handelt sich dabei um eine Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen für die Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollweberei in der Meinung, daß diese, gemäß Bundesbeschluß über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen vom 1. Oktober 1941, die gesamte in Frage kommende Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft umfassen sollte. Das Inkrafttreten des Vertrages, der die Zustimmung der großen Mehrheit der Fabrikanten gefunden hat, ist an diese Bedingung geknüpft.

Die Versammlung nahm alsdann einen Bericht des Vorsitzenden des Verbandes, Herrn R. H. Stehli entgegen, über die von der Sektion für Textilien getroffenen Maßnahmen zum Zwecke der Zuweisung schweizerischer Viskosekunstseide an die Baumwollweberei. Da diese Zuweisungen auf Kosten insbesondere der Seidenweberei vor sich gehen sollen, so hat sich dieser eine große Unruhe bemächtigt und die Versammlung hat denn auch den Vorstand des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten beauftragt, mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die Kunstseide, als heute weitaus wichtigster Rohstoff der Seidenweberei, dieser nicht über Gebühr entzogen werde; es soll ferner eine insbesondere unter den heutigen Verhältnissen unerwünschten Ueberproduktion an kunstseidenen Geweben vermieden werden.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt	Lyon	im Monat
Januar 1943:	1943	1942
	kg	kg
Januar:	3 782	5 775

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. In Breslau wurde am 1. Dezember 1942 das neue Institut für synthetische Fasern eröffnet, das eine ständige Erforschung dieser Textilstoffe und eine Verbesserung des Produktionsprozesses zur Aufgabe hat. Es steht unter dem Patronat der Phrix-Gesellschaft, deren Generaldirektor zugleich der Präsident des Instituts ist.

Die französische Kunstfasererzeugung wird für das Jahr 1942 auf etwa 93 000 Tonnen veranschlagt. Der Mangel an Kohle, die Verknappung an elektrischer Energie infolge ungünstiger Wasserstandsverhältnisse, vor allem aber die zunehmenden Schwierigkeiten der Zellstoffbeschaf-

fung lassen trotz der gebotenen Notwendigkeit nicht nur keine Erweiterung, sondern vielmehr eine Drosselung der Produktion erwarten. Für 1943 wird mit einer monatlichen Durchschnittsfabrikation von 5000 Tonnen gerechnet.

Durch ein französisches Dekret wurde ein Generalaussschuß für Bekleidung und Stoffbearbeitung unter der Bezeichnung „Comité Général d'Organisation de l'Habillement et du Travail des étoffes“ geschaffen. Es umfaßt außer der eigentlichen Industrie und des Gewerbes auch die Händlerschaft dieses Wirtschaftszweiges.

Die in Paris, Lyon und Bordeaux gleichzeitig durchgeführte Sammlung von Alttextilien hat Lyon den ersten Platz eingebracht mit insgesamt 145 Tonnen, was 200 Gramm je Einwohner bedeutet. Paris sammelte 140 Tonnen oder 60 Gramm je Kopf, Bordeaux 70 Tonnen oder 150 Gramm je Einwohner. In Kürze sollen auch in anderen französischen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern solche Sammlungen organisiert werden. Bei diesen Sammlungen werden für die abgelieferten Alttextilien sofort einlösliche Textilkupons gegeben.

Vom 1. Januar 1. J. ab wurde in Frankreich die Beimischungsquote von Kunstfasern zu Baumwolle für Gespinste geändert. Für Lieferungen nach oder für Deutschland (bzw. die Besetzungsbehörden), sowie für technische Zwecke 33% Kunstfasern zu 67% Baumwolle; für alle andern, namentlich für zivile Bedarfszwecke, sowie für staatliche Bestellungen 50% Kunstfasern zu 50% Baumwolle oder -abfälle.

In Koewacht (See-Flandern) hat die holländische Regierung in Zusammenhang mit dem Aufschwung der Flachserzeugung im Lande eine Spezialschule für Flachszüchter und -verarbeiter errichtet, um die Kultur und die heimische Verarbeitung von Flachs zu popularisieren.

Die bulgarische Regierung hat für die Einfuhr italienischer Textilien Zollerleichterungen zugestanden.

Die rumänische Regierung hat mit der Prüfung eines ihr von der italienischen Snia Viscosa-Gesellschaft vorgelegten Projekts begonnen, das mit einem Kapitalaufwand von einer Milliarde Lei die Errichtung einer Zellulosefabrik vorsieht, die als Rohmaterial die reichen Schiffröhrevorkommen in den Donaumündungen auswerten will. Die vorgesehene Jahreskapazität von 40 000 Tonnen soll zur Ausgangsbasis für die Produktion von Textilkunstfasern genommen werden, die bisher in Rumänien noch unbedeutend ist. Eine ähnliche Konzession ist vor einiger Zeit einer deutschen Gruppe erteilt worden.

Die türkische Ausfuhr von Cocons und Rohseide wurde durch eine sofort in Kraft getretene Anordnung der Regierung von Ankara der Exportvereinigung für Rohwolle und Mohär unterstellt.

Mitte Januar hat die Belieferung der türkischen Bevölkerung mit in staatlichen Textilfabriken erzeugten billigen Baumwollstoffen begonnen, wie sie Ministerpräsident Saracoglu zu Beginn der Wintersaison angekündigt hat. Auf Grund der Feststellungen der lokalen Behörden werden rund eine Million Personen mit diesen Stoffen beliefert werden. Die Verteilung erfolgt durch die von der Sümer-Bank errichteten Verkaufsmagazine für Inländer gegen Bezugsschein. Jede berechnete Person erhält sechs Meter Stoff.

Die zweite offizielle Schätzung der ägyptischen Baumwollernte lautet auf 3 754 000 Kantar gegenüber 3 479 000 Kantar der vorangegangenen Schätzung. Es hat sich erwiesen, daß das Durchschnittsergebnis wesentlich höher gegenüber den ursprünglichen Annahmen ausgefallen ist.

Vom 18. Januar ab sind in der Südafrikanischen Union neue Einschränkungen im Textilverbrauch, aber auch in der Textilverarbeitung in Kraft getreten.

Die brasilianische Baumwollwarenausfuhr, die im Jahre 1937 nur 500 000 Quadratyards im Monatsdurchschnitt erreicht hatte, ist im ersten Halbjahr 1942 monats-